



## **I. Wesentlicher Inhalt**

Die drei Fußballvereine im Ried (FV Ottersdorf e.V., FV Plittersdorf e.V. und SC Wintersdorf e.V.) verfolgen die Absicht, sich künftig an einem gemeinsamen zentralen Standort im Ried zusammenzuschließen, um dem Fußball im Ried eine zukunftsfähige Heimat bieten zu können. Dieses Vorhaben und gemeinsame Ziel wurde zuletzt erneut in einem Gespräch am 31. Juli 2023 von allen Beteiligten gegenüber der Stadt Rastatt bekräftigt. Auch von Seiten des Gemeinderats wurde bereits beschlossen, den potentiellen künftigen Standort südlich des Freizeitparadieses weiterzuverfolgen. Aufgrund des zeitlichen Realisierungshorizontes wurden auch Übergangsinvestitionen und umfangreiche Sonderzuschüsse bewilligt.

## **II. Erläuterung und Begründung**

Der von der Verwaltung unter Beteiligung der Ortsvorsteher sowie der drei Vereine als geeignetster identifizierte Standort südlich des Rastatter Freizeitparadieses wird von den drei Riedfußballvereinen befürwortet. Auch mit den im künftigen Projektprozess zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange (u.a. Regierungspräsidium Karlsruhe, Landratsamt Rastatt) wurde bereits die grundsätzliche Machbarkeit unter Berücksichtigung entsprechender Vorgaben festgestellt. Eine Sportanlage im angedachten Bereich wird für möglich erachtet, allerdings nur unter Berücksichtigung notwendiger Verfahren (u.a. Änderung LSG-Verordnung).

Zusätzlich kommt hinzu, dass der Grundstückserwerb ein zeitintensives Verfahren sein dürfte. Daher muss weiterhin von einem Zeithorizont von bis zu 15 Jahren ausgegangen werden. In den weiteren Planungsschritten würden dann auch die konkrete Lage und der Zuschnitt der Fläche ermittelt werden. Weitere Ausführungen dazu unter Ziffer 2.

### **1. Ausgangslage und Aufgabenportfolio Planungsvorhaben**

Zunächst ist der Bedarf an Spielflächen und Kabinen in Abstimmung mit den Vereinen zu ermitteln, mit dem dann ein Vorentwurf für die Sportanlage erstellt werden kann. Auf dieser Grundlage können dann die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestimmt und die Erschließung geplant werden.

Anschließend ist bekannt:

- Welche Flächen für die Sportanlage, das Vereinsheim, die Parkplätze, die Erschließung und die Begrünung des Geländes erforderlich sind.
- Wie also der Eingriff in Natur- und Landschaft zu bemessen ist und welche Ersatzmaßnahmen auf welcher Fläche voraussichtlich erforderlich werden.
- Welche Eingriffe in das kombinierte Natur- und Landschaftsschutzgebiet Rastatter Ried erfolgen werden und welche Art von Umgang mit dem LSG erforderlich wird (voraussichtlich eine Anpassung der Verordnung durch das Regierungspräsidium).

Hier greift ggfls. das oben erwähnte Omnibus-Verfahren, das die notwendigen Änderungen der LSG-Verordnung mit den Anpassungen des LSG im Zuge der Rückverlegung des Rheinhochwasserdammes XXIII verknüpft. Dies vereinfacht die Anpassung der Verordnung, da die Eingriffe des einen Verfahrens mit den Ausgleichen des anderen Verfahrens möglicherweise kompensiert werden können. Voraussetzung ist allerdings auch, dass sich die Sportanlage zwingend an den Grenzen des LSG-Entlassungsbereichs orientiert.

## **2. Ausgangslage und Aufgabenportfolio Grundstücksverfügbarkeit**

Für den angedachten Bereich einer Sportanlage südlich des Rastatter Freizeitparadieses wurde die Eigentümer- und Grundstückssituation ermittelt. In der noch ausgedehnten Gebietsabgrenzung besteht eine sehr umfangreiche Eigentümersituation.

Sobald die Ermittlung der konkreteren Flächenbedarfe erfolgt ist und eine Rahmenplanung für den Standort feststeht, kann darauf basierend ein Wertgutachten für den Grunderwerb beauftragt werden.

Zu gegebener Zeit erfolgt dann eine gesonderte Drucksache für den Grunderwerb.

## **3. weitere Schritte und angedachter Zeitplan**

Vor dem Hintergrund der weiteren laufenden Großprojekte, insbesondere die Thematik rund um das Klinikum Mittelbaden und den Sportpark im Münchfeld, sowie die Landesgartenschau, bestehen derzeit keine Kapazitäten mehrere Planungsschritte parallel einzuleiten.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst im Zuge der geplanten Dammrückverlegung die unter Ziffer 1. genannten Schritte anzugehen. Sofern hier die weiteren Fragen geklärt sind, kann erneut über die Herangehensweise zum Grundstückserwerb gesprochen werden. Hierbei ist jedoch nicht mit einem Beginn vor Anfang der 2030er Jahre zu rechnen.

## **4. Sachstand Übergangslösungen und Investitionen**

Vor dem Hintergrund des oben genannten Zeithorizontes bis zu einer möglichen Realisierung der neuen zentralen Sportanlage haben die Sportvereine FV Ottersdorf und FV Plittersdorf unter intensivem Einsatz, mit der Einbringung von Eigenmitteln sowie Zuschüssen durch den Badischen Sportbund und die Stadt Rastatt umfangreiche Investitionen in die derzeitigen Sportanlagen getätigt. Für den FV Plittersdorf steht für 2026 die Errichtung von Funktionscontainern noch auf dem Plan.

Beide Vereine sind mit den Investitionen in die Kunstrasenspielfelder, Erneuerung der Flutlichtanlage sowie teilweise Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur für die Übergangszeit gut aufgestellt.

Eine offizielle Einweihung des Kunstrasenspielfeldes in Ottersdorf gab es im Februar 2025. Der FV Plittersdorf plant eine Einweihung nach Fertigstellung aller Maßnahmen für 2026.

Beim SC Wintersdorf findet derzeit eingeschränkter Spielbetrieb durch den Verein statt (Alte Herren). Außerdem nutzt der OSV Rastatt die Sportanlage für seinen Spielbetrieb.

### **III. Angaben zum Haushalt**

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       ja, in Höhe von:

\*\*\*